

Hinweis:

Unabhängig von einer BAFÖG-Beantragung / Bewilligung bei der Bezirksregierung Köln sind die anfallenden Kursgebühren zu den genannten Zahlungszielen zu begleichen.

Die Verantwortung für die fristgerechte Zahlung der Gebührenrechnung zur Kursteilnahme haben Sie als Kursteilnehmer, unabhängig von einem Bafög-Antrag, einer möglichen Bewilligung und Auszahlung der Gelder, zu tragen.

Die Bearbeitung eines Bafög-Antrages bei der Bezirksregierung nimmt einen längeren Zeitraum in Anspruch, so dass Sie die Kursgebühren zunächst aus eigenen Mitteln begleichen müssen.

Über mögliche Bewilligung und Auszahlungen von Leistungen im Rahmen einer Bafög-Antragstellung kann nur die Bezirksregierung informieren.

Der Kursanbieter ist lediglich beim Ausfüllen eines Antrags auf Förderung einer beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) (kurz Aufstiegs-Bafög) behilflich.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

www.bezreg-koeln.nrw.de

www.aufstiegs-bafog.de

UNSERE ZAHLUNGSMODALITÄTEN FÜR TEIL III UND IV

Die Lehrgangsgebühren werden für

- Teil IV in Höhe von 650€ und für
- Teil III in drei Raten von jeweils 550 € fällig.

Die Bezahlung ist auch als eine Gesamtsumme (vor Kursbeginn) möglich. Hierzu bitte eine Mitteilung machen, da sonst automatisch die Ratenzahlen angewendet wird. Eine Barzahlung ist nicht möglich.

Die erste Rate ist stets vor Kursbeginn gemäß des individuellen Zahlungsziels der Gebührenrechnung zu leisten. Die Lernmittel und Prüfungsgebühren werden separat in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie die BAFÖG-unabhängige Zahlungspflicht bei Kursteilnahme. Sollten Sie der Zahlungsverpflichtung gemäß der erhaltenen Gebührenrechnung nicht nachkommen, werden Sie von der weiteren Kursteilnahme ausgeschlossen.

Das Kleingedruckte

des Bildungszentrums der Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West

- 1. Veranstalter, Rechtsträger**
Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bildungsgänge, die durch das Bildungszentrum der Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West (BZ) als Veranstaltung durchgeführt werden.
- 2. Prüfung und Zulassungsvoraussetzungen**
Die Teilnahme an einem Bildungslehrgang der Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West begründet nicht den Anspruch auf Prüfungszulassung.
- 3. Vertragsabschluss**
Mit der verbindlichen schriftlichen Bestätigung der Anmeldung kommt der Vertrag zustande. Die eingehenden schriftlichen Anmeldungen (persönlich abgegeben, postalisch oder per Fax zugeschickt) werden in der Reihenfolge des Eingangs beim BZ berücksichtigt. Der Teilnehmer erhält nach seiner schriftlichen Anmeldung eine Anmeldebestätigung. Mit dieser Anmeldebestätigung wird die Anmeldung verbindlich und ein entsprechender Lehrgangsort reserviert.
- 4. Zahlungsbedingungen**
Bei Kurzzeitlehrgängen (bis 200 Unterrichtsstunden) wird die gesamte Lehrgangsgebühr vor dem Lehrgangsbeginn zum mitgeteilten Zeitpunkt fällig.
Bei Langzeitlehrgängen (ab 200 Unterrichtsstunden) wird die Lehrgangsgebühr in drei Raten, je 1/3 der Lehrgangsgebühr, erhoben. Diese werden zu den in der Gesamtrechnung genannten Terminen fällig.
- 5. Ausschluss des Teilnehmers**
Teilnehmer, die die jeweils fälligen Lehrgangsgebühren nicht bezahlt haben, können von der Lehrgangsteilnahme, bis zur vollständigen Bezahlung der rückständigen Beträge, ausgeschlossen werden.
- 6. Rücktritt des Teilnehmers**
Bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn kann der Teilnehmer durch eine schriftliche Erklärung (eine Zusage per Fax oder Mail gilt nicht) gegenüber dem Veranstalter zurücktreten, ohne, dass Gebühren anfallen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet. Für den Zeitpunkt des Rücktritts ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter maßgebend.
Bis zum Tag des Lehrgangsbeginns ist ein Rücktritt in der vorgenannten Form mit folgender Maßgabe möglich: Der Veranstalter hat einen Anspruch auf einen pauschalierten Schadensersatz der Gesamtgebühr in Höhe von:
 - 50 % der gesamten Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis zu 120 Unterrichtsstunden
 - 40 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer bis zu 240 Unterrichtsstunden
 - 30 % der Gebühr bei Lehrgängen mit einer Dauer über 240 UnterrichtsstundenKann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter ein wirtschaftlicher Nachteil nicht oder wesentlich niedriger als der genannte pauschalierte Schadensersatz entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.
- 7. Widerrufsbelehrung**
Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 und EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:
Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West
Emscherstraße 44
45891 Gelsenkirchen
Fax: 0209/97081-99
Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie nutzen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechterter Zustand zurück gewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung der Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.
Besonderer Hinweis: Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerspruchsrecht ausgeübt haben.
- 8. Kündigung durch den Teilnehmer nach Lehrgangsbeginn**
Die Kündigung muss schriftlich erfolgen (eine Zusage per Fax oder Mail gilt nicht). Maßgeblich ist der Zugang beim Veranstalter BZ. Eine Kündigung ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende möglich.
Die Lehrgangsgebühr ist bis zum Ende der Kündigungsfrist anteilig zu zahlen. Kann der Teilnehmer den Nachweis erbringen, dass dem Veranstalter durch die Kündigung kein oder wesentlich niedriger wirtschaftlicher Nachteil entstanden ist, so hat der Veranstalter nur einen Zahlungsanspruch in Höhe des nachgewiesenen wirtschaftlichen Nachteils.
- 9. Durchführung der Lehrgänge/Seminare**
Absagen durch das Bildungszentrum: das BZ behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmerzahl Lehrgänge oder Seminare ganz abzusagen. Bereits bezahlte Gebühren werden erstattet; weitergehende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen.
Änderungen:
Organisatorische Vorkommnisse oder zu geringe Teilnehmerzahlen können Veränderungen bei Terminen, Veranstaltungsorten, Gebühren und Einsatz von Ausbildungspersonal erforderlich machen. Deshalb behält sich das BZ entsprechende Änderungen vor.
Unterrichtsausfall: ausgefallener Unterricht wird nachgeholt.
- 10. Haftung**
Bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung des Eigentums des Teilnehmers während seines Aufenthalts in den Räumlichkeiten und auf dem Grundstück der Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West haftet diese nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine weitergehende Haftung ist ausgeschlossen.
- 11. Hausordnung**
Es gilt bei allen Verträgen die Hausordnung des BZ. Sie wird dem Teilnehmer mit der Anmeldebestätigung zugesandt. Für einen, durch einen Verstoß gegen die Hausordnung entstehenden, Schaden haftet der Teilnehmer auch bei leichter Fahrlässigkeit. Der Veranstalter kann Teilnehmer, die die Vorschriften der Hausordnung nicht beachten oder die Durchführung des Lehrgangs gefährden, von der weiteren Teilnahme an dem Lehrgang ausschließen. Die Pflicht zur Entrichtung der gesamten Lehrgangsgebühr bleibt in diesem Fall bestehen.
- 12. Sonstiges**
Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln der vorher stehenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen bleibt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des BGB. Die Allgemeinen Teilnahmebedingungen treten im April 2015 in Kraft.

Stand: 07/2017

MEISTERKURSE

2028

GEPR. FACHMANN/-FRAU FÜR
KAUFMÄNNISCHE BETRIEBSFÜHRUNG
(TEIL III)

AUSBILDEREIGNUNG
(TEIL IV)

IM HAUS DES HANDWERKS
DER



kreishandwerkerschaft
emscher-lippe-west

Körperschaft des öffentlichen Rechts



KREISHANDWERKERSCHAFT EMSCHER-LIPPE-WEST
EMSCHERSTR. 44
45891 GELSENKIRCHEN

ALLGEMEINE INFORMATIONEN



Link zur Meisterschule
im Haus des Handwerks der
KH ELW auf der Homepage
<https://kh-emscher-lippe.de>

Sehr geehrte Interessentin,
sehr geehrter Interessent,

Sie haben erkannt, dass die berufliche Weiterbildung heute wichtiger ist denn je!

Die Vorbereitung auf die Meisterprüfung empfiehlt sich nicht nur für junge Handwerker, die eine selbstständige unternehmerische Existenz gründen möchten. Auch Arbeitnehmer streben diese anerkannte Qualifikation an, denn sie ist Voraussetzung für viele leitenden Positionen, die ein hohes Maß an Eigenverantwortung bieten.
Darüber hinaus wird erst mit der Meisterprüfung das Recht erworben, Lehrlinge auszubilden und damit berufliches Können an junge Menschen weiterzugeben.

Sie haben zwei Möglichkeiten Ihren Meistertitel zu erwerben!

- ❖ **Meister-Tagesschulen (Vollzeit) oder**
- ❖ **berufsbegleitende Lehrgänge (Teilzeit)**

Im Haus der
Kreishandwerkerschaft Emscher-Lippe-West wird eine
berufsbegleitende Meistervorbereitung angeboten.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahme an Vorbereitungslehrgängen ist möglich, wenn im Anschluss an die Ausbildung die Voraussetzungen für die Zulassung zur Meisterprüfung erfüllt werden. Diese sind

- ❖ bestandene Gesellen- oder Facharbeiterprüfung
- ❖ Zulassung durch die Handwerkskammer

Bundeswehrzeit und Lehrgangsbesuche können unter bestimmten Bedingungen anerkannt werden.

Hierzu erteilt die Handwerkskammer Münster gerne nähere Auskünfte
Telefon: 0251 / 7050.

LEHRGANGSDAUER UND TERMINE

Die Vorbereitungslehrgänge auf die Prüfungsteile III und IV einschließlich Prüfungs- und Ferienzeiten erstrecken sich über 12 Monate.

Kursinhalte

Teil III

Unternehmensziele analysieren / Bedeutung der Unternehmenskultur / Marktanalyse / Rechnungswesen / Controlling / Gewerbe- und Handwerksrecht / Bedeutung des Handwerks / Beratungsdienstleistungen bei Gründung und Übernahme / Entscheidungen zur Einrichtung und Ausstattung eines Unternehmens / Marketingkonzept / Investitionsplan / Liquiditäts- und Finanzierungsplanung / Rechtsformen / Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit Gründung oder Übernahme von Betrieben / private Risiko- und Altersvorsorge / Marketinginstrumente / Personalwesen / Forderungsmanagement / Informations- und Kommunikationstechnologien nutzen

Teil IV

Berufs- und Arbeitspädagogik / Allgemeine Grundlagen / Planung der Ausbildung / Einstellung von Auszubildenden / Ausbildung am Arbeitsplatz / Förderung des Lernprozesses / Ausbildung in der Gruppe / Abschluss der Ausbildung

KURSANGEBOT

AUSBILDEREIGNUNG (TEIL IV)

Kursbezeichnung: MP 2028 – 4
umfasst 120 Stunden
vsl. Zeitraum: Januar 2028 – März 2028

Die Prüfung Teil IV besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil.

- schriftl. Prüfung 3-stündig
- praktische Prüfung mündl. Präsentation

GEPR. FACHMANN/-FRAU FÜR KAUFMÄNNISCHE BETRIEBSFÜHRUNG HWO (TEIL III)

Kursbezeichnung: MP 2028 – 3
umfasst 280 Stunden
vsl. Zeitraum: April 2028 – Dezember 2028

Die Prüfung Teil 3 umfasst 6 Stunden, die auf folgende Prüfungsteile aufgeteilt werden:

- Handlungsfeld 1 2-stündig
- Handlungsfeld 2 und 3 4-stündig
- Handlungsfeld 4 2-stündig

Die beiden Lehrgangsteile umfassen insgesamt 400 Stunden.

Wir unterrichten modular, so dass Lehrgangsteile auch einzeln besucht werden können.

Unterrichtstage: s. Stundenplan
regelmäßig:

Mittwoch 17.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr
Freitag 17.30 Uhr bis ca. 21.30 Uhr
Samstag 08.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr

Voraussichtliche Lehrgangsgebühren (Stand 01/2026):

Teil III: 1.750,00 Euro
Teil IV: 750,00 Euro
Teile III und IV komplett: 2.500,00 Euro

Weitere Kosten:

- Lernmittel: ca. 70,00 Euro
- Prüfungsgebühren der Handwerkskammer Münster ca. 600,00 Euro

- ☐ Bitte lassen Sie mir Informationen und Formulare für eine BAFÖG-Beantragung bei der Bezirksregierung Köln zukommen.

ANMELDUNG

Anmeldung per E-Mail senden an
svenja.streich@kh-emscher-lippe.de

Hiermit melde ich mich verbindlich an für:

- ☐ TEIL IV MP 2028 – 4
vorauss. Lehrgangsgebühren: 750€
- ☐ TEIL III MP 2028 – 3
vorauss. Lehrgangsgebühren: 1.750€

jeweils zzgl. Prüfungsgebühren + Lernmittel

Die nachfolgenden Daten werden zu administrativen Zwecken der Kursteilnahme verwendet.

Es gelten die in dieser Broschüre genannten Geschäftsbedingungen.

Die Hinweise zur BAFÖG-Beantragung (s. Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen.

Bitte leserlich in Blockschrift ausfüllen.

Persönliche Angaben:

Name: _____

Vorname: _____

Geb.-Datum: _____

Straße/ Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Mobilfunk: _____

E-Mail: _____

Handwerk: _____

Ort, Datum Unterschrift **Kursteilnehmer:in**

ggf. abweichende Rechnungsanschrift:

Name / Firma: _____

Straße/ Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Ort, Datum Unterschrift **Rechnungsempfänger**